

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1889)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

Franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Ausprache der Schweizerischen Bischöfe

an die Gläubigen ihrer Diözesen auf den eidgenössischen
Betttag 1889.

Belgeliebte Brüder!

Der eidgenössische Dank-, Buß- und Betttag, schon an sich ein ernster und erhebender Anlaß, wird um so ernster und bedeutungsvoller, je mehr die Zeitumstände die Aussichten in die Zukunft trübe gestalten. Die lange Reihe von Mißjahren für die Landwirthschaft, die fast durchweg bedrängte Lage der Gewerbe und des Arbeiterstandes, die unaufhörlichen Kriegsrüstungen und Kriegsbesürchtungen sind geeignet, an diesem Tage unserer Hoffnung und Zuversicht schwere Besorgniß beizumischen. Das Schweizervolk wird, wie wir vertrauensvoll erwarten, die vorhandenen und die erst drohenden Bedrängnisse mit dem Stürkmuth seiner Väter aufnehmen, durch Wahrung der Eintracht und des innern Friedens seine Kräfte sammeln und stärken, und mit opferwilligem Sinne Alles für die Wohlfahrt des Vaterlandes thun, was in seinen Kräften steht.

Unser Volk darf aber dabei nicht blos auf die eigene Kraft vertrauen. Wenn der Herr das Haus nicht baut, so bauen die Bauleute umsonst; und wenn der Herr die Stadt nicht bewacht, so wachen die Wächter umsonst.¹⁾ Auch für den Bestand und die Wohlfahrt der Völker gilt das Wort: Einen andern Grund kann Niemand legen, als welcher gelegt ist, Christus Jesus.²⁾ Die Geschichte hat diese Wahrheit in unverkennbarer Weise bestätigt. Die berühmtesten Nationen und Reiche des heidnischen Alterthums sind nach einer kurzen Blüthezeit wieder rasch gesunken und bald völlig untergegangen, während an den christlichen Völkern eine auffallend höhere Lebensfähigkeit und eine viel längere Dauer wahrgenommen wird. Diese verdanken ihre Zähigkeit der übernatürlichen Kraft des Christenthums, welches, selber in seinem Wesen ewig und unvergänglich, auch in den Völkern das religiöse, politische und soziale Leben vor dem Zerfalle bewahrt, so lange sie sich von ihm durchdringen lassen. Die Zukunft eines Volkes ist darum davon abhängig, ob dieses übernatürliche Lebenselement der christlichen Wahrheit und Gnade in ihm frisch und kräftig bleibt, oder allmählig abstirbt.

Das Schweizervolk bekennt sich an dem vaterländischen Bettage als ein christliches Volk, es anerkennt den allmächtigen

Gott als seinen höchsten Herrn und bekennt seine Abhängigkeit von ihm. Aber dieser Tag soll nicht der einzige sein, an dem es sich vor dem Allerhöchsten beugt und seines Schutzes sich würdig zu machen sucht. Wie es alle Tage seines Segens und seiner Hilfe bedürftig ist, so soll es auch immer seinem Gesetze unterthan sein und ihm nie die schuldige Ehre vorenthalten. Im Anschlusse an manche frühere Mahnungen wollen wir diesmal nur einzelne Punkte berühren, welche uns der gegebene Anlaß nahe legt.

Zunächst empfehlen wir Euch recht inständig den Verein für Inländische Mission. Dieser hat sich die Aufgabe gestellt, den Katholiken, welche in den protestantischen Kantonen zerstreut wohnen und der religiösen Pflege entbehren, zur Seelsorge behilflich zu sein. Während seines fünf- und zwanzigjährigen Bestandes hat dieser so wohlthätige Verein eine ganze Reihe von Missionsstationen in das Leben gerufen und unterhalten. Viele tausend Katholiken haben ihm katholische Seelsorge und Gottesdienst zu verdanken.

Die neueste eidgenössische Volkszählung läßt ersehen, daß noch manche weitere Seelsorgestationen für die Katholiken nothwendig sind. Der Verein kann aber diesen neuen Bedürfnissen nur dann genügen, wenn ihm auch die Unterstützungen in erhöhtem Maße zufließen. Schon die letzte Jahresrechnung hat mit einem ansehnlichen Ueberschuß der Ausgaben abgeschlossen. Es liegt darum in unserer Pflicht, Seelsorger und Gläubige neuerdings zur Unterstützung des Vereines aufzumuntern. Der Zweck des Vereines ist so edel, daß er während der ganzen Zeit seines Bestandes noch nirgends Gegner gefunden hat. Die Beiträge sind so bescheiden, daß sie Niemanden schwer fallen können und nur guten Willen voraussetzen. Es handelt sich eigentlich nur darum, daß der Verein empfohlen und die geeignete Einrichtung für die Einsammlung der Gaben getroffen werde. Darum bitten wir die Seelsorger um der Seelen willen, deren Heil in Frage steht, sich dieser so nothwendigen und heilsamen Sache eifrig anzunehmen. Wir hoffen, daß sie es mit dem besten Erfolge thun werden. Es ist eine erhabene Liebespflicht für die Gläubigen, eine Ehrensache für die katholischen Schweizer, dazu mitzuwirken, daß alle Katholiken unseres Vaterlandes in würdiger Weise den Sonntag feiern, im Leben und Sterben die Gnaden unserer heiligen Religion genießen und ihre Kinder im Glauben unserer Väter erziehen können. Dieser Zweck wird erreicht und zwar ganz leicht erreicht, wenn alle, welche Glauben haben, auch ihren guten Willen mit einer ganz bescheidenen Gabe bethätigen.

¹⁾ Ps. 126. 1.

²⁾ I. Cor. 3. 11.

Die Zwecke der Religion und des Seelenheiles verlangen aber nicht bloß Kirchen, sondern auch P r i e s t e r. Der Beruf zum Priesterthum kommt von Gott; er wird schon als edler Keim in das Herz des Kindes gelegt und soll im Laufe der Jahre zum klaren Bewußtsein und eigenen freien Entschlusse heranreifen. Diesen Beruf legt der Herr immer noch in die Herzen derer, die er für den Dienst des Heiligthums auserwählt hat. Aber wie der Frühlingsfrost die schönsten Blüthen ertödet, so kann auch dieser zarte Keim in manchem Herzen verkümmern, wenn nicht die Frömmigkeit der Mutter, die Gottesfurcht des Vaters denselben wie Frühlingswärme und Himmelsthan befruchten. Daher mag es kommen, daß in unseren Tagen der Gleichgültigkeit immer weniger Jünglinge um den Dienst des Altars sich bewerben.

Wer im Dienste der Kirche wirken soll, muß auch in ihrem Geiste erzogen werden. Die Ungunst der Zeiten hat der Kirche diese Aufgabe unendlich erschwert. Wenn die Gläubigen würdige Priester wollen, so müssen sie auch dafür Opfer bringen. Unter denen, welche sich auf den Priesterstand vorbereiten, ist nur eine Minderheit, welche sich mit eigenen Mitteln behelfen kann. Die übrigen sind auf fremde Unterstützung angewiesen.

Angesichts der wachsenden Seelenzahl und der sich immer mehr lichtenden Reihen der Seelsorgspriester rufen wir Euch mit dem göttlichen Heilande zu: Die Ernte ist groß, der Arbeiter sind aber wenige, bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende. ¹⁾ Alle katholischen Eltern sollen ihre Söhne so erziehen, daß, wenn sie zum Priesterstande berufen sind, sie diesen Beruf bewahren. Alle Gläubigen sollen fleißig beten um würdige Priester, und nach dem Bedürfniß und ihrem Vermögen zu deren Heranbildung beitragen.

Beherzigt zugleich die Pflichten, welche Ihr gegen Eure Priester und Seelsorger zu erfüllen habet. Ehret und achtet ihre hohe Würde nach jenem Worte des hl. Paulus: Jedermann halte uns für Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes. ²⁾ Bedenket auch, daß der Herr es ist, welcher dem Wirken der Priester das Gedeihen gibt, und daß Ihr durch Euer Gebet den Arbeiten der Seelsorger Segen und Gedeihen erslehen könnet und solltet. Darum betet fleißig, daß die Priester selber heilig seien und andere heilig machen und übet dieses Gebet besonders in den vier Quatemberwochen, welche die Kirche in besonderer Weise für diesen Zweck anordnet hat. Ihr betet damit zugleich für Euch selber. Denn die Priester gehen aus dem Volke hervor, um für das Volk zu wirken. Wenn ein Volk der Kirche viele würdige Priester schenkt, so zeugt das von dem lebendigen Glauben und frommen Sinn, von der Gottesfurcht und den guten Sitten des Volkes. Diese Priester sind dann wiederum für das Volk das Salz der Erde, welches das Christenthum in seinem Herzen und Leben forterhalten hilft.

Der Tag, welcher Euch in der Kirche mit dem Priester zusammenführt, ist der S o n n t a g. Wir wollen die Mah-

nungen, die wir vor einigen Jahren über die Heiligung des Sonntags an Euch gerichtet haben, nicht wiederholen, dürfen aber über einen besondern Uebelstand, der immer bedenklicher wird, nicht mit Stillschweigen hinweggehen. Die religiöse Gleichgültigkeit und die herrschende Vergnügungssucht haben längst den Sonntag Nachmittag für die Hälfte der Bevölkerung ganz und gar verweltlichtet. Es kostet darum in manchen Gegenden unendliche Mühe, den Besuch der Christenlehre ansrecht zu erhalten, und wir bitten Seelsorger und Eltern, um so eifriger in dieser Beziehung ihre Pflicht zu thun, je mehr die Anfechtungen für die Jugend im Wachsen begriffen sind.

Nun kommt die Reihe, verweltlichtet zu werden, auch an den Sonntag Vormittag, und damit beginnt die Verletzung von Pflichten, zu welchen der katholische Christ unter einer schweren Sünde verbunden ist. Schon in der Morgenfrühe des Sonntags kommt es vor, daß ganze Gesellschaften Ausflüge antreten, Vergnügungszüge abgehen, Schieß- und Kadettenübungen stattfinden, und auch die meisten weltlichen Feste nehmen ebenfalls den Sonntag Vormittag in Anspruch. Es muß jedermann einleuchten, wie die Beobachtung des zweiten Kirchengebotes darunter leidet, wie solche Dinge die Sonntagsruhe stören und für das Volk und die Jugend ganzer Landestheile den Charakter und die Wirkung eines öffentlichen Mergernisses annehmen. Aus demselben Grunde dürfen auch katholische Versammlungen am Sonntag nicht in der Weise und Ausdehnung stattfinden, daß den Theilnehmern die Erfüllung ihrer sonntäglichen Christenpflichten erschwert wird.

Der Sonntag ist vor Allem der Tag des Herrn, und die erste Pflicht des Christen an diesem Tage ist, Gott zu geben, was Gottes ist. Je mehr die Welt diesen heiligen Tag durch Mergerniß entweicht, desto eifriger sollen alle Katholiken sich befeßigen, ihrer Schuldigkeit gegen Gott und ihre eigene Seele zu genügen, dem Pfarrgottesdienste in ihrer Gemeinde beizuwohnen und dadurch ihre Angehörigen und Pfarrgenossen zu erbauen.

Nicht minder wichtig ist die Heilighaltung des geweihten Gotteshauses, welches man hie und da in ganz unzulässiger Weise zu Gesangfesten und andern weltlichen Zwecken verwenden möchte. Bei der feierlichen Weihe eines Gotteshauses weist die Kirche in dem Weiheritus darauf hin, mit welcher Ehrfurcht der israelitische Tempel im alten Bunde behandelt wurde, und wie in der folgenden Zeit der christliche Tempel ein Gegenstand der höchsten Verehrung wurde, so daß ihm jedes weltliche Geräusch und Geschäft fern bleiben soll, und er als Haus des Gebetes zu keinen andern Verhandlungen oder Zwecken verwendet werden darf ¹⁾. Zunächst handelt es sich um ein Gesetz der Kirche, welchem jeder katholische Christ Gehorsam schuldig ist. Aber dieses Gesetz ist kein willkürliches, sondern es ist nur eine nothwendige Folgerung aus unserem Glauben an das hochheilige Opfer auf unseren Altären und an die Gegenwart Jesu Christi im Tabernakel.

¹⁾ Luc. 10. 2. ²⁾ I. Cor. 4. 1.

¹⁾ Pontif. Rom. de Eccles. dedic.

Heilig ist das Opfer und heilig soll auch die Opfer- und Wohnstätte unseres Hohenpriesters sein. Darum werden Altar und Kirche unter so feierlichen Ceremonien geweiht. Durch die Weihe wird der Bau jedem irdischen Gebrauch entzogen, er wird zum Eigenthum des Herrn, er ist in den Augen des Glaubens nichts anderes als das Haus Gottes und die Pforte des Himmels. Wird nun die geweihte Stätte zu weltlichen Zwecken verwendet, so ist das eine Profanation des Heiligen, welcher gläubige Christen nicht fähig sein sollten.

Es mag genügen, eine einzige Erwägung hervorzuheben. Bekanntlich muß das Allerheiligste aus der Kirche entfernt werden, wenn diese für weltliche Dinge verwendet wird. Also Jesus Christus, der Herr des Hauses, muß seine Wohnung verlassen und sich in einen Winkel verstecken lassen, und seine ungehorsamen Unterthanen drängen sich in sein Haus, um es zu profanen Zwecken zu mißbrauchen. So etwas läßt sich wohl von Ungläubigen erwarten, nie und nimmer aber von gläubigen Katholiken, welche wissen, was sie glauben. Es ist verzeihlich, wenn in unserer an Begriffsverwirrung so reichen Zeit Manche über diese und ähnliche Fragen im Unklaren sind. Aber die Lehren und Grundsätze unserer heiligen Religion stehen über den oberflächlichen und wandelbaren Tagesmeinungen und müssen Anerkennung finden, so weit der Gehorsam gegen die Kirche und der Glaube an ihre Lehre und ihren Gottesdienst reichen. Der Glaube an das Heilige verpflichtet Euch zur Ehrfurcht vor dem Heiligen.

Damit haben wir nur auf einzelne unter den vielen Punkten aufmerksam gemacht, in welchen Kirche und Welt auseinander gehen. Es sind solche, in welchen die Mißachtung katholischer Grundsätze zum öffentlichen Aergerniß wird und auf Glauben und Leben des katholischen Volkes nachtheilig einwirkt. Der Tag des Herrn und das Haus des Herrn, der Ort und die Zeit, wo Gott Euch, und Ihr Gott naht, wo Ihr öffentlich Euren Glauben bekennen, Gott die höchste Ehre erweisen und für Euer Seele sorgen sollt, müssen Euch heilig sein, wenn auch die Welt nichts davon versteht. Seid Ihr auch rings von Aergernissen umgeben wie der fromme Tobias in Ninive, so ahmet ihn nach in seiner Treue gegen das göttliche Gesetz. Lasset wie er die Welt ihre Wege gehen und rufet mit ihm den Eurigen zu: Wir sind Kinder der Heiligen und erwarten jenes Leben, welches Gott denen geben wird, welche ihren Glauben nicht von ihm wenden ¹⁾.

Ermuntert Euch durch den Ausblick zu unserm hl. Vater, Leo XIII., der in der bedrängtesten Lage mit ungebrochenem Muth seines hohen Amtes waltet und mit bewunderungswürdiger Weisheit und Festigkeit um Alles besorgt ist, was der Kirche Gottes und den Seelen zum Heile dienen kann. Er-muthigt Euch an seinem Beispiele zur treuen Pflichterfüllung; schließet Euch innig an die katholische Kirche als Euer Mutter an; stehet ihrem bedrängten Oberhaupte bei mit Euren Gebeten und Almosen; suchet, Jeder in seinem Kreise, Euer Pflichten als Christen treu zu erfüllen. Je bessere Katholiken

Ihr seid, desto bessere Bürger werdet Ihr sein; je mehr Ihr die höheren und ewigen Güter suchet, desto mehr werdet ihr den Schutz des Allmächtigen auch in zeitlichen Dingen erlangen. Denn ewig wahr und untrüglich bleibt das Wort des Herrn: Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dieses alles wird euch hinzugegeben werden ¹⁾.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei und bleibe bei Euch allen immerdar.

Erlassen in Einsiedeln den 3. Juli 1889.

† Kaspar, Bischof von Lausanne und Genf.

† Adrian, Bischof von Sitten.

† Augustinus, Bischof von St. Gallen.

† Vinzenz, Bischof von Gallipoli, apostolischer Administrator im Tessin.

† Leonard, Bischof von Basel und Lugano.

† Johannes Fidelis, Bischof von Chur.

† Joseph, Bischof von Bethlehem, Abt von St. Mauriz.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Einweihung des neuen Kirchhofes in Biberist. Die Pfarrgemeinde Biberist hat ihren Kirchhof bedeutend vergrößert. Letzten Sonntag, den 18. August, hat der Hochwürdigste Bischof Leonard die feierliche Einweihung dieses neuen Gottesackers vorgenommen. Nachmittags zwei Uhr wurde der Hochwürdigste Oberhirte von den Gemeindebehörden, den anwesenden Geistlichen, der Musikgesellschaft und zahlreichem Volke vor dem Dorfe empfangen und prozessionsweise in die sinnig und schön geschmückte Kirche begleitet. Nach den beim Empfange des Bischofs liturgisch vorgeschriebenen Gebeten begrüßte der Ortspfarrer, Hochw. Herr Schmidlin, den Oberhirten in einer kurzen, herzlichen Ansprache, in welcher er die innige Freude der ganzen Pfarrgemeinde ausdrückte über das Erscheinen des Bischofs, als des Nachfolgers der Apostel, in ihrer Mitte. Er bat denselben um ein väterlich belehrendes Wort und um seinen Segen. Hierauf vollzog der Bischof die Weihe des Kirchhofes. Wiederum in die Kirche zurückgekehrt, bestieg er die Kanzel. Die geräumige Kirche war gedrängt von Besuchern angefüllt; Viele fanden in derselben keinen Platz mehr. Der Hochwürdigste Oberhirte dankte zuerst der Pfarrgemeinde Biberist für den schönen, überaus feierlichen Empfang und hob hervor, daß er in der treuen Anhänglichkeit des katholischen Volkes eine Unterstützung und einen wohlthuenden Trost in seinem schweren Amte finde. Hierauf behandelte er, wie die heilige Handlung der Einweihung des Kirchhofes es nahe legte, die zwei ernstesten Wahrheiten: der Tod tritt an alle Menschen heran; aber es gibt ein ewiges Leben. Diese beiden Sätze wurden in überzeugender Weise dargestellt und begründet und die daraus sich ergebenden Folgerungen und

¹⁾ Tobias 2, 18.

¹⁾ Matth. 6, 33.

Ermahnungen für das praktische Leben hervorgehoben. Es war ein überzeugungsvolles, väterlich ernstes Hirtenwort, das die zahlreichen Theilnehmer an der Feier in treuer Erinnerung bewahren werden. Mit einem vom Gesangchor vorgetragenen erhebenden Te Deum und mit dem Segen mit dem Hochwürdigsten Gute wurde die kirchliche Feier geschlossen und der Hochwst. Bischof wurde in den Pfarrhof begleitet.

Die Gemeindebehörden, die Musikgesellschaft und der gemischte Chor fanden sich hernach zusammen im Gasthof zum „St. Urs“. Auch der Hochwürdigste Bischof hatte die Freundlichkeit, noch für eine Stunde in ihrer Mitte sich einzufinden. Der Vorstand der Gemeinde begrüßte den Bischof, wünschte ihm als dem geistlichen Vater vereinigt mit dem katholischen Volke eine glückliche und segensreiche Wirksamkeit. Der Hochwst. Bischof wiederholte seinen herzlichen Dank an die Kirchgemeinde Viberist und stellte als nothwendige Bedingung eines christlichen, glücklichen Gemeindelebens das christliche Familienleben dar. Dieses allseitig zu fördern und zu begründen sei die Aufgabe der Behörden, der Eltern und aller Gemeindeglieder. Hochw. Herr Pfarrer Schmidlin wies in seinem Schlußwort hin auf die wichtigen Aufgaben, die in nächster Zukunft an die Pfarrgemeinde Viberist herantreten werden und sprach die Hoffnung aus, daß sie durch einträchtiges Zusammenwirken Aller auch diese zum Segen der Gemeinde ausführen können. — Der Pfarrgemeinde Viberist, der Musikgesellschaft und dem Gesangchor gebührt alle Anerkennung für die schöne Anordnung dieser Feier und für die Mitwirkung bei derselben.

— (Eingef.) Dienstag, den 3. Sept., Vormittags 9 Uhr, findet in Egerkingen die 28. Jahresversammlung der Solothurn. Kantonal-Pastoral-Conferenz statt. Der Hochwürdigste Herr Bischof wird uns mit seiner Gegenwart beehren, insofern keine ernsten Hindernisse eintreten. Die Zeit ist ernst; — die Verhandlungsgegenstände sind größtentheils wichtig. Darum auf nach Egerkingen! Auf frohes Wiedersehen!

Luzern. Nach einem Bericht des Herrn P. im „Vaterland“, Nr. 188, nahm die kirchenmusikalische Aufführung in Wohlhusen Sonntags den 11. August einen sehr würdigen und gelungenen Verlauf. Eine zahlreiche Vertretung der Geistlichkeit, eine die Kirche fast überfüllende Zuhörererschaft vom einfachen Bürger bis zu den Inhabern der höchsten Aemter ehrten die Sänger mit ihrer Gegenwart und bewiesen durch dieses Interesse, daß die cäcilianische Bewegung immer mehr Anerkennung findet.

Bei der um 2 Uhr beginnenden Produktion traten auf die Kirchenchöre von: Wohlhusen, Werthenstein, Menznau, Entlebuch, Schüpfheim, Horn, Büron, Knutwil, der Stiftschor von Luzern und zum ersten Mal bei einem solchen Anlaß auch zwei Männerchöre, nämlich der von Nuswil und der Gesangverein der Lehrer der Bezirkskonferenz Altkirchhofen. Der Gesamtchor wies zirka 250 Personen auf.

Um die Aufführung zum vornherein als eine kirchliche zu charakterisiren und den Zusammenhang von Kirchengesang und Gottesdienst darzustellen, wurde damit eine Segenandacht und

ein religiöser Vortrag verbunden. Letzteren hielt in bekannter Meisterschaft Hochw. Arn. Walther, Präses des Diözesan-cäcilienvereins. Er führte aus: der Kirchengesang soll vorab ein würdiges Lob Gottes sein, er soll aber auch zur Erbauung der Gemeinde gereichen und, um beides leisten zu können, muß er den Vorschriften der Kirche entsprechen, von denen sich der Einzelne nicht dispensiren kann.

Nach dieser Ansprache traten die einzelnen Chöre auf. Ohne uns in eine Taxation der Leistungen in's Einzelne einzulassen, muß anerkannt werden, daß alle je im Verhältniß zu ihren Kräften Gott ein würdig Lied gesungen, sowohl was Auswahl der Kompositionen als auch was sichere Vorbereitung anbetrifft. Daß dabei nicht von allen die gleiche Wirkung erzielt werden konnte, liegt in der Natur der Sache und hängt ab von der Größe, dem Stimmenmaterial und der Schulung des Chores. Im Allgemeinen kann nicht genug empfohlen werden, auf eine schöne Stimmbildung und richtige Vocalisation noch mehr Aufmerksamkeit zu verwenden, besonders in Gegenden, die von der Natur mit weniger wohlklingenden Stimmen beschenkt worden sind; auch werden schwächere Chöre mit der Auswahl leichter und möglichst melodischer, aber doch kirchlicher Gesänge am besten fahren.

Einzelne Leistungen konnten nach all diesen Gesichtspunkten als Muster gelten; auch war es eine passende Neuerung, daß auch einmal Männerchöre und zwar recht glücklich auftraten; es brachte dies eine Abwechslung, die auch in unserem Gottesdienst hie und da angewendet werden könnte. Die Gesamtchöre machten dank der tüchtigen Direktion des Herrn Breitenbach einen imposanten Eindruck und zeichneten sich durch eine merkwürdige Harmonie des Stimmenverhältnisses aus; auch hier war der zirka 100 Stimmen zählende Männerchor von prächtiger Wirkung. Die Macht des einstimmigen Volksanges aber ergriff alle Zuhörer in dem Schlußchor: „Großer Gott Dich loben wir“, und legten den Gedanken nahe, ob nicht auch, bei uns wenigstens, in den Nebenandachten von der Schuljugend das so ergreifende alte deutsche Kirchenlied gepflegt werden könnte; denn die Kirche, so sie im liturgischen Amt auch die liturgische Kirchensprache fordert, gestattet und sieht gerne in den Nebenandachten auch die Volkssprache und das religiöse Volkslied.

Die freudige Stimmung ob der gelungenen Produktion theilte sich sogleich auch dem sogen. zweiten Theile im „Kreuz“ mit. Gesänge folgten auf Gesänge, Toast auf Toast. Den ersten brachte der Präsident des Festcomites; er versicherte die Anwesenden des freundschaftlichen sympathischen Empfanges der Chöre seitens des festgebenden Ortes. Männiglich stimmte den Worten bei, denn die geschmackvolle Dekoration der Kirche, die reiche Beflaggung und Ausschmückung des Ortes, die gemüthliche Festmusik, das freundliche und anspruchslose Entgegenkommen der leitenden Persönlichkeiten machten einen ungemein guten Eindruck und ließen die Sänger hier sogleich heimisch werden. Darum dankte denn auch aufrichtig dafür der Präsident des kantonalen Cäcilienvereins, Prof. Portmann, machte des weitern auf die Vortheile des Beitrittes zum kan-

lonalen und Diözesan-cäcilienverein aufmerksam und ließ den Präsidenten des letztern, den Hochw. Festprediger Walthier, hochleben.

Dieser wies auf die drei leuchtenden Sterne der Cäcilianer, den Papst, den Diözesanbischof und den Generalpräses Schmitt hin, von denen der zweite schon jetzt in eingreifender Weise der cäcilianischen Sache sich angenommen durch die Gründung einer Organistenschule unter der Führung des Hrn. Breitenbach in Luzern und durch die baldige Herausgabe einer Agende für die Kirchenmusik. Zum Danke dafür beschloß man unter Applaudation einen telegraphischen Gruß an den Hochw. Diözesanbischof, den derselbe mit seinen Segenswünschen erwiderte.

Zug. Das bekannte und segensreich wirkende Töchter-Pensionat und Lehrerinnen-Seminar in Menzingen hatte während des Schuljahres 1888/89 267 Böglinge, abgesehen von einigen Pensionären, die nur in einzelnen Fächern vorübergehend Unterricht empfangen. Der Heimat nach vertheilen sich die 240 Schweizerinnen auf 19 Kantone: 41 Böglinge aus Luzern, 29 aus dem Aargau, 28 aus St. Gallen, 21 aus Zug, 20 aus Zürich, 19 aus Unterwalden, 16 aus Schwyz, 12 aus Freiburg, 10 aus Tessin, 9 aus Thurgau, 8 aus Bern, 7 aus Graubünden, 5 aus Basel, 4 aus Solothurn, 4 aus Wallis, je 2 aus Uri, Appenzell und Schaffhausen, 1 aus Glarus. Von den 27 Ausländerinnen gehören 15 Deutschland, 6 Italien, 3 Frankreich und je 1 Oesterreich und Griechenland an. Von den einzelnen Cursen zählte: Der Haushaltungs-Curs in 3 Abtheilungen 52 Böglinge, der Vorbereitungs-Curs in 3 Abtheilungen 57, die Realschule in 3 Klassen 49, der „Curs in französischer Sprache“ (in welchem die sämtlichen Sprach- und Realfächer ausschließlich in französischer Sprache behandelt werden) in 5 Abtheilungen mit Einschluß des französischen Lehrerinnen-Seminars 34, des deutschen Lehrerinnen-Seminars in 3 Cursen 75 Böglinge. Die ehrw. Oberin des Lehrschwwestern-Instituts, Schw. Maria Salesia Strickler, gibt in ihrem „Jahresbericht“ den Böglingen folgende schöne Mahnung mit auf den Weg:

„Den lieben Böglingen, die, nach ein- oder mehrjährigem Aufenthalte in unserm Pensionate, heute Abschied nehmen, wie denen, welche nach Schluß der Ferien hieher zurückzukehren gedenken, Allen ein mütterliches „Gott segne Euch!“ — und die Bitte: es möge Euch nicht nur, was Ihr in religiöser und moralischer Beziehung hier Gutes gelernt und geübt hat, sondern auch was Euch über geselligen Anstand und taktvolles Betragen nahegelegt worden ist, als geistiges Eigenthum verbleiben für immer. Gewiß sind ja Tugend und Religion die Hauptsache; für das gesellige Leben erlangen jedoch Beide ihren vollen Werth und ihre Verklärung erst durch ein taktvolles Benehmen. In Haltung und Rede allzeit bescheiden und umsichtig; in Kleidung und Vergnügen stets Rücksicht nehmend auf den Stand Eurer Familien, auf guten Brauch und edle christliche Sitte Eurer Umgebung; in Scherz und Ernst darauf bedacht, Niemand wehe zu thun; so möget Ihr Euch bewähren als die treuen Böglinge eines

Instituts, dessen Devise lautet: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden!“

Das nächste Schuljahr beginnt den 19. Oktober 1889. Der Pensionspreis, vierteljährlich voraus zu bezahlen, beträgt mit Einschluß von Wäsche, Bett, Licht und Schulgeld Fr. 400 per Schuljahr.

St. Gallen. W y l. Jahresversammlung des Schweiz. Piusvereins. Schon letzten Dienstag Abends hatten sich circa 200 Personen zum Besuche des Pius-Festes eingefunden und wohnten der Begrüßungsfeier im „Schwanen“ bei. Festpräsident Pfarrer Bischof von Wyl begrüßte die Festbesucher; Dr. Feigewinter erwiderte, indem er des freundlichen Empfanges beim frühern Studenten-Vereinsfest gedachte. Wuilleret entbot den Gruß der Katholiken aus der französischen, Montada (Tessin) denjenigen aus der italienischen Schweiz. Gerichtspräsident Weissenbach brachte den Gruß aus dem Aargau, speziell aus dem Freiamt, und schlug unter großem Beifall Bremgarten als nächstjährigen Versammlungsort vor. Am Mittwoch Morgen war Pontifical-Requiem in der Peterskirche, zelebriert vom Hochwürdigsten Bischof Leonard Haas. Der Cäcilienverein Wyl führte hierbei das Requiem von Mettenleiter auf. Die erste Hauptversammlung im Tonhallen-Saale zählte an 600 Teilnehmer. In seiner Eröffnungsrede hielt der Centralpräsident, Hr. Adelbert Wirz, eine Rundschau über die katholische Bewegung im In- und Auslande während der zwei letzten Jahre. Es sprachen hierauf: Bischof Egger über die Bedeutung der Primarschulbücher vom christlichen Standpunkte aus; Fürsprecher Wild von Frauenfeld über die römische Frage; Zürcher-Deschwanden aus Zug über inländische Mission; P. Augustin Gmür über die Gründung von Jünglingsvereinen; Prof. Dr. Beck von Luzern über Arbeitervereine. An den hl. Vater Leo XIII. wurde eine von Bischof Egger verfaßte telegraphische Ergebenheitsadresse abgesandt. Weiterer und ausführlicher Bericht über den Verlauf des Festes folgt in nächster Nummer.

Aargau. Muri. Letzten Mittwoch, den 21. August, ist das Klostergebäude Muri niedergebrannt. Das Feuer ist Nachmittags 4 Uhr ausgebrochen. Die schöne Klosterkirche ist gerettet, aber vom Wasser arg beschädigt. Die „Aarg. Nachr.“, welche einen Spezial-Berichterstatte an den Unglücksort gesandt haben, melden unter Anderm:

„Von allen Seiten nahten Feuerwehren, wir zählten ca. 31 Spritzen auf dem Platze, aber wenig Wasser machte die Arbeit theilweise illusorisch. Eine genaue Inspektion der Laga und des Umfangs des Brandes mußte sofort ergeben, daß vom Kloster nichts mehr zu retten sei und die Hülfe mußte sich auf's Flüchten des Mobiliars und Retten der Bezirksschule und der Hauptkirche beschränken. Die Kirche hatte bereits Feuer gefaßt. Die Abkapelle bildete die ganze Nacht und noch heute Morgen einen hartnäckigen Feuerherd.

Die Kapelle ist vollständig zerstört, ausgebrannt und im Feuer aufgegangen, auch die sieben pracht- und werthvollen

Altarbilder, nebst all den hübschen Holzschnitzereien, die als Deck- und Wandverzierungen angebracht. Die berühmten Chorstühle dagegen sind unversehr. Schwer gelitten hat die Kirche durch das Wasser. Eine Reihe von Altären waren auseinander gerissen und die hübschen Dekorationen und Altarstücke lagen in Haufen im Freien.

Schaurig-schön war der Anblick des Brandes vom großen Refektorium und des einst so schönen Bibliotheksaales. Ein krampfhaft schmerzliches Gefühl faßte ihren Korrespondenten, als diese alten historischen Erinnerungen zur Tiefe stürzten."

Menschenleben sind zum Glück keine verloren.

Bern. Die Regierung von Bern hat dem Bettagsmandat der vereinigten Bischöfe das Placet erteilt, dagegen die Verlesung der Allocution des hl. Vaters nicht gestattet.

Rom. Letzten Sonntag, den 18. August, am Feste des hl. Joachim, brachten die Cardinäle dem hl. Vater ihre Gratulation zu seinem Namenstag dar. Bei dieser Gelegenheit überreichte der hl. Vater, wie der Correspondent des „Vtd“ berichtet, jedem der Cardinäle ein Exemplar der neuen Encyklika. Dieselbe handelt von der Anrufung der allerjüngsten Jungfrau und des hl. Joseph in unseren bedrängten Zeiten. Der Papst schildert in ergreifenden Worten die Lage der Kirche und weist die Gläubigen hin auf die Hilfe Gottes und die Fürbitte der Heiligen. Er legt allen die Verehrung der allerjüngsten Jungfrau an's Herz und bestimmt, daß auch in diesem Jahre der Monat Oktober feierlich begangen werde. Der größere Theil der Encyklika behandelt in lichtvoller Weise die Verehrung und Anrufung des hl. Joseph. Zum Schlusse verordnet er, daß während des Oktobers nach dem Rosenkranz ein kurzes Gebet zum hl. Joseph hinzugefügt werde. Die Formel desselben ist zugleich mit der Encyklika veröffentlicht. Endlich empfiehlt er im Monat März täglich eine Josephs-andacht, oder wenigstens vor dem Feste des Heiligen eine dreitägige Andacht zu halten und das Fest selbst — obschon es kein gebotener Feiertag ist — dennoch wie einen solchen zu begehen.

Deutschland. Münster. Hochw. Herr Gymnasial-Professor Dr. Dingelstad in Bechta wurde zum Bischof von Münster gewählt. Derselbe stammt aus dem rheinischen Antheil der Diözese Münster, hat schon als Priester gründliche Universitätsstudien mit glänzendem Examen abgeschlossen, dann als Lehrer an dem bischöflichen Knaben-Convikte zu Gaesdonck gewirkt und war jetzt am katholischen Gymnasium zu Bechta im katholischen Theile Oldenburgs thätig, der zur Diözese Münster gehört. Hr. Dr. Dingelstad hat das ihm anbotene Direktorat preussischer Gymnasien wiederholt ausgeschlagen. Er ist ein genial angelegter Mann, begeistert für alles Ideale, für Wissenschaft und Kunst. Bei tiefer Gelehrsamkeit und großem Wissen beherrscht er vollständig mehrere neue Sprachen. Er zählt 54 Jahre. Das katholische Deutschland kann sich zu dieser Wahl aus vollem Herzen Glück wünschen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Da der Hochwürdigste Bischof von Basel bis zum 23. September von seiner Residenz abwesend sein wird, sind geschäftliche Briefe an das „Bischöfl. Ordinariat“ zu richten oder an die

Solothurn, 23. August 1889

Bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1888 à 1889.

	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 31:	19,994 10
Aus der Gemeinde Göschenen	50 —
" " Pfarrei Freienbach, Nachtrag	10 —
" " " Rheinau	100 —
" " " Aesch	20 —
" " Gemeinde Blauen	7 70
" " Dompfarrei St. Gallen	350 —
" " Pfarrei Büßerach	35 —
" " " Erschwil	10 —
" " " Zienthal	15 —
Von einer Frauensperson in Rothenburg	10 —
Aus der Pfarrei Schongau	100 —
" " " Quarten	50 —
" " " Oberriet	40 —
Vom löbl. Frauenkloster St. Maria in Wattwil	50 —
Aus der Pfarrei Greppenbach	18 50
" " " Wohlen, Nachtrag	7 50
" " " Brislach	16 —
" " Pfarrgemeinde Mezerlen	12 50
" " Pfarrei Brülisau	20 —
" " " Entlebuch	65 —
" " " Kirchberg	85 —
" " " Nuswil	217 —
" " " Olten	68 10
" " " Werthenstein	10 —
" " " St. Gallenkappel	60 —
	21,421 40

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Bischöflichen Kanzlei in Solothurn sind eingegangen für die Missionen zc. im Heiligen Lande:

Von Homburg 20 Fr., Neuenkirch 50, Wuppenau 20, Grenchen 15, Oberwil (Baselland) 10, Ballwil 20, Greppen 10, Hergiswil 25 Fr.

Für Bekämpfung der Sklaverei

sind bei der Bischöfl. Baseler Kanzlei eingegangen:

Von Lamotte Fr. 9. 50, Neuenkirch (Luzern) 140, Wuppenau 20, Oberwil (Baselland) 40, Rain 194, Zienthal 20, Ungenamt 5, Gansingen 90 Fr.

Katholisches Knabenpensionat bei St. Michael in Zug.

Unter der hohen Protektion des hochwürdigsten Diözesanbischofes, geleitet von Weltgeistlichen. In gesunder und sicherer Lage. Gymnasium, Realschule, französisch-italienischer Vorkurs. Landwirthschaftlicher Kurs. Pension: I. Tisch 500 Fr., II. Tisch 430 Fr. Beginn des neuen Schuljahres den 1. Oktober. Prospekt gratis und franko.
(M6551Z) (80^a)

Die Direction.

Soeben erschien der **Dritte Band** der Conferenzreden und Predigten von:

P. Agostino da Montefelstro. Katholische Wahrheiten.

Aus dem Italienischen von Dr. Joseph Drammer.

8. 15 Bogen. geh. Fr. 2 70. Unter Kreuzband franco Fr. 2. 80.

Früher erschienen:

- I. **Die Wahrheit.** Erste bis vierte Auflage. Preis Fr. 3. 35.
- II. **Jesus Christus und die christliche Wahrheit.** Erste bis dritte Auflage. Preis Fr. 3.

Die drei Bände dieser nun ganz vollständig erschienenen 51 Druckbogen starken Dr. Drammer'schen Ausgabe zusammen unter Kreuzband franco Fr. 9 35.

Jeder Band hat Separat-Titel und wird einzeln abgegeben.

Ueber obige, vollständigste Ausgabe schreibt die Neue Preussische (Kreuz-)Zeitung: Die Dr. Drammer'sche Uebersetzung fließt so leicht, daß fast nur der Inhalt der Reden auf ihre italienische Heimath weist. — Die (Salzburger) Katholische Kirchenzeitung sagt: Die Drammer'sche Uebersetzung ist eine so gelungene, daß man nie daran denkt, hier etwas anderes, als Reden im elegantesten Originaldeutsch gehalten, vor sich zu haben.

81 Mainz, im August 1889.

Franz Kirchheim.

Katholische Glaubens- und Sittenlehre in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Ein katechetisches Handbuch

zum Gebrauch

für Prediger, Seelsorger und Katecheten,

zugleich

ein populäres Unterrichts- und Erbauungsbuch

für

die Jugend und das Volk zur Erhaltung, Belebung und Stärkung katholischen Glaubens und Lebens.

Von einem Priester der Diözese Basel.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Basel und Lugano.

Vollständig erschienen in 6 Lieferungen zu Fr. 6.

Zu beziehen durch

Rudolf Schwendimann.

NB. Zur bequemeren Verwendung, besonders bei Ertheilung der sonntäglichen Christenlehre kann das Werk auch in gefalzten Bogen bezogen werden.

Die Priester-Exercitien

werden im Collegium zu Schwyz vom 9. bis zum 13. September und im Seminar St. Luzi in Chur vom 30. September bis zum 4. Oktober abgehalten werden. Anmeldungen sind an die Direction der betreffenden Anstalt zu richten.

Chur, den 22. August 1889.

82²

Die bischöfl. Kanzlei.

14 Kreuzweg-Stationen

nach Professor Fortner. Bilder 50 cm. groß in Felfarbendruck, gediegenste Compositionen, sind ohne Rahmen zu 50, mit solchen für 100 Mark zu beziehen durch

Friedr. Gypen's religiösem Kunstverlag,
79³ München.

Soeben hat die Presse verlassen und ist bei Burkard & Frölicher in Solothurn zu haben:

Aus dem

Tagebuch eines Rompilgers.

Andenken an die Pilgerfahrt nach Rom
im Jänner 1888,

von

P. Hermann, Cap.,

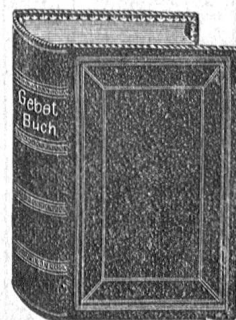
d. 3. Vicar und Prediger in Solothurn.

Mit Illustrationen.

Preis 60 Cts.

Bei Einsendung von 65 Ct. in Briefmarken erfolgt franco-Zusendung.

Bestellungen nimmt auch der Verfasser entgegen.



Gebetbücher

in den verschiedensten einfachen und eleganten Einbänden

Rudolf Schwendimann.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Am Verlage von **Benziger & Co. in Einsiedeln** erscheinen zwei Sammlungen, welche die wohlfeilste Anlage einer werthvollen **Haus-Bibliothek** bieten:

Familien-Bibliothek.

Ausgewählte Erzählungen und Gesichtsbilder für die reifere Jugend und das Volk. Erscheinen in 4 Serien, jede à 25 Bändchen, solid gebunden, von nun an zu dem stark ermäßigten billigen Preise von nur 75 Cts.

Bei Bezug je eines Exemplares der 4 Serien oder 100 Bändchen bewilligen wir überdies noch 20 % Rabatt, erlassen also die ganze Sammlung für nur **Fr. 60.** —

Familien-Fremd.

Unterhaltungs-Bibliothek in Romanen und Erzählungen für Jung und Alt.

Eine Sammlung von 50 Bänden. Mit Illustrationen. 8°. Jeder Band in Karton mit vergoldeten Seidenandrücken und illustrierten Decken zu dem sehr stark ermäßigten einheitlichen Preise von nur je **Fr. 1.50.**

Bei Bezug der ganzen Sammlung von 50 Bänden zusammen nur **Fr. 60.** —

ROMA.

Die Denkmale des christlichen und heidnischen Rom in Wort und Bild.

Von Dr. P. Albert Ruhn, O. S. B., Professor der Aesthetik.

Neue wohlfeile Ausgabe.

576 Anmerkungen mit 690 feinen Illustrationen, 4 doppelseitigen Einschaltbildern und 2 prachtvollen Porträts der Päpste Pius IX. und Leo XIII. als Titelbilder.

In reich vergoldeten Original-Prachteinbänden:

A. Ganz Chagrin-Binder, roth, reich verg., Hohlgoldschm. Mk. 24. — oder Fr. 30. — B. Rinden Chagrin-Binder, Decken rothe Leimo., Feingoldschm. Mk. 19. — oder Fr. 22.50

Es existirt kein Werk, welches die Ewigte Stadt so ausführlich und populär behandelt und so viele prachtvolle Original-Illustrationen, sämtlich an Ort und Stelle aufgenommen, liefert. — Niemand sollte ver säumt, sich dies wahrhaft großartige Werk zu dem außerordentlich wohlfeilen Preis anzuschaffen.

Verlag von **Benziger & Co. in Einsiedeln** (Schweiz).

Benziger & Co., Einsiedeln (Schweiz)

Päpstliches Institut für christliche Kunst



empfehlen unter Zusicherung billigster Bedienung:

1. Kirchenornamente:

Kelche, Ciborien, Monstranzen, Repositorien, Provisorgefäße, Bischöfliche Geräthe, Taufgefäße, Messkännchen, Altarkreuze, Altaraufsätze, Altar-, Hand- und Wand-Leuchter, Candelaber, Chorlampen, Kronleuchter, Rauchfässer, Canon-tafeln, Vortragkreuze, Weihwasserkeßel, Grab-, Versch- u. Processions-Laternen, Altarglocken, Messpulte, Reliquiarien, Fahnen-Kreuze, Schilder und Knöpfe, Garnituren für Baldachine, Blech-Blumen und Blech-Kerzen, Posteneisen, Tabernakel, Opferstöcke, Herz-Jesu-Lampen, Kronen, Scepter etc. in allen Styl- und Ausführungsarten, für reiche sowohl als für ärmste Kirchen. Catalog No. 40 und 41 gratis.

2. Kirchenparamente:

Caseln, Pluviale, Dalmatiken, Prediger-, Beicht- und Doppelsolen, Benedictions-Velen, Kelch- und Ciborien-Velen, Bursen, Mitren, Biretten, Trag-Himmel, Antependien, Kanzel- und Sargtücher, Messpultdecken, in größter Reichhaltigkeit der verschiedenartigen kunstgewerblichen Leistungen, vom bescheidensten Messgewand bis zu den reichornamentirten und figurirten Festornaten, wie hinwiederum von den leichtern Stoffen bis zu den schwersten Damasten, Sammetn und Brocaten; Teppiche, Buch-reichen, Pluvialschließen etc. Catalog No. 33 gratis.

3. Kirchenwäsche

aus garantirt reinem Leinen, als: Corporale, Purificatorien, Lavabos, Altar- und Communiontücher, Desperalien, Humeralien, Alben, Chorröcke, Mess-gürtel, Ministranten-Ausrüstungen, Römische Kragen und Manschetten aus Celluloid. Catalog No. 33 gratis.

4. Kirchen-, Sacralitäts- und Vereins-Fahnen

in einfacher oder reicher Seiden- und Goldstickerei, in kunstvoller Hand- und Applicationsstickerei auf sehr soliden Stoffen. Catalog No. 30 gratis.

5. Altar- und Osterkerzen

aus echtem, reinem Bienenwachs, in allen Größen, zu billigsten Preisen; Weihrauch etc. Catal. No. 33 gratis.